

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll vom 30.06.2022

TOP 12. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang

Vorlage: 2022-16GV-097

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stoltebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024